



aktuell 10/2017

Bonn, 30.10.2017

Themen

DFHV Next Generation Days der DFHV-Junioren am 09./10.11.2017

PFLANZENSCHUTZ Pflanzenschutzmittel oder Kontaminante
China forciert Prozess zur Festlegung von RHG

GESETZE Biozertifizierung von Onlinehändlern
Gebühren für Routinekontrollen

HANDEL Knoblauchlizenzen

FINANZEN AG Mittelstand: Basel IV geht in die falsche Richtung
Staatliche Förderung der Digitalisierung durch KfW

KURZMELDUNGEN QS OGK: Künftig zwei Leitfäden, getrennt für Großhandel und Logistik
BfR2GO: Gesundheitlicher Verbraucherschutz zum mitnehmen
Lebensmittelverschwendung: Neue Internetplattform
EU-Leitfaden erleichtert Lebensmittelspenden

FRISCHESEMINAR Seminar-Termine: November 2017 bis Januar 2018

DFHV Next Generation Days der DFHV-Junioren am 09./10.11.2017

Seit 2016 verfügt der DFHV mit den „DFHV-Junioren“ über einen neuen aktiven Fachausschuss, in dem junge Führungskräfte und Junioren aus den Mitgliedsfirmen des DFHV sich untereinander vernetzen und gegenseitig Erfahrungen austauschen. So haben diese die Möglichkeit, sich besser auf eine Führungsposition vorzubereiten. Mittlerweile umfasst der Ausschuss rund 30 DFHV-Junioren. Neue Mitglieder aus dem Juniorenkreis der Unternehmen sind herzlich willkommen.

Die diesjährige Jahresversammlung der DFHV-Junioren findet am 9./10.11.2017 in Frankfurt statt. Gastgeber ist die Firma Grundhöfer GmbH. Das Programm bietet folgende Punkte:

Donnerstag, 09.11.2017

- Anreise und gemeinsames Abendessen/Kochevent

Freitag, 10.11.2017

- Besuch des Frischezentrums Frankfurt
- Formeller Teil der Jahresversammlung (u. a. Neuwahlen des Lenkungskreises)
- Erfahrungsbericht und Diskussion mit dem Unternehmer Peter Grundhöfer
- Berichte aus den Lenkungskreisen zu aktuellen Branchenthemen
- Gemeinsames Abendessen

Anmeldungen zur Jahresversammlung der DFHV-Junioren sind noch bis zum 03.11.2017 möglich.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des DFHV gerne zur Verfügung.



PFLANZENSCHUTZ Pflanzenschutzmittel oder Kontaminante

Das Credo „einmal Pflanzenschutzmittel (PSM), immer Pflanzenschutzmittel“ bewegt die gesamte Branche schon längere Zeit. Denn die rechtlichen und ökonomischen Konsequenzen solcher Befunde bzw. Bewertungen sind oft weitreichend.

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln fallen in den Geltungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 396/2005, unabhängig davon, ob Anwendungen als PSM für solche Stoffe noch eine Rolle spielen oder andere Eintragswege ursächlich sind. Der Begriff „Rückstände“ sollte jedoch im Sinne der VO 396/2005 künftig so interpretiert werden, dass er nur für solche Stoffe gilt, die absichtlich und zielgerichtet während der Produktion angewandt wurden. Neben den Fachverbänden, der Wirtschaft und dem BLL regt auch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) an, im Rahmen der Roadmap der EU-Kommission zur Änderung der Pflanzenschutzverordnung darüber nachzudenken, solche Stoffe aus dem Geltungsbereich der VO 396/2005 zu entlassen, für die genügend Beweise existieren, dass sie nur noch über Umweltkontaminationen in die

Lebensmittelkette eingetragen werden. Ein prägnantes Beispiel hierfür ist Quecksilber (s. *aktuell* 04/2017), das stattdessen folgerichtig über das Kontaminantenrecht zu regulieren wäre. Das gilt gleichermaßen auch für Chlorat und Nikotin.

China forciert Prozess zur Festlegung von RHG



Auch China verfügt über nationale Grenzwerte für Rückstandshöchstgehalte (RHG) und setzt derzeit RHGs auf der Grundlage von Feldversuchsdaten fest, die zur Unterstützung von inländischen PSM-Anwendungen in China erstellt wurden. Wie der DFHV aus Herstellerkreisen erfahren hat, wurde der neueste RHG-Standard (Lebensmittelsicherheitsstandard für den maximalen Rückstandsgehalt von Pestiziden in Lebensmitteln) im Januar 2017 von der chinesischen Food and Drug Administration (CFDA), dem Landwirtschaftsministerium (MOA) und der nationalen Gesundheits- und Familienplanungskommission (NHFPK) veröffentlicht, der im Juni 2017 in Kraft getreten ist.

In China gibt es allerdings derzeit keinen Prozess zur Festlegung von Importtoleranzen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass bis 2020 eine entsprechende Regelung in Kraft treten wird. Das MOA hat versprochen, bis zum Jahr 2020 10.000 RHGs festzulegen, und die Standards zu aktualisieren. Obwohl China keine Codex-Rückstandshöchstwerte (CXLs) einführt, zeigt eine Analyse, dass China einige nationale RHGs an CXLs-Werte anpasst.

GESETZE Biozertifizierung von Onlinehändlern



In seinem Urteil vom 12.10.2017 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass Online- und Versandhändler für den Verkauf von Bioware eine Zertifizierung nach der EU-Ökoverordnung benötigen. In Deutschland gilt eine Ausnahme für die Zertifizierungspflicht für Händler, die direkt an Verbraucher verkaufen. Nach dem Urteil des EuGH ist diese Ausnahmenvorschrift jedoch eng auszulegen und gilt nur für den stationären Einzelhandel, da die Erzeugnisse nur dann im Sinne der Ausnahmenvorschrift „direkt“ an den Endverbraucher oder –nutzer verkauft werden, wenn der Verkauf unter gleichzeitiger Anwesenheit des Unternehmens oder seines Verkaufspersonals und des Endverbrauchers erfolgt. Onlinehändler bedienen sich, nach dem EuGH, für die Lagerung und Auslieferung der Erzeugnisse zwischengeschalteter Dritter. Hierin liege ein Risiko für Umetikettierungen, des Vertauschens und der Kontaminierung, das nicht als generell gering eingestuft werden könne. Daher könne die Ausnahmenvorschrift für den stationären Einzelhandel nicht für Online- und Versandhändler gelten.

Das ganze Urteil finden sie [hier](#).

Gebühren für Routinekontrollen

Das Niedersächsische Obergericht Lüneburg (OVG Lüneburg) hat am 27.09.2017 in acht Berufungsverfahren entschieden, dass die Erhebung von

Gebühren für lebensmittelrechtliche amtliche Regelkontrollen in Niedersachsen gemäß der niedersächsischen Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV) weitgehend rechtmäßig ist.

Nach dem OVG Lüneburg gebe ein Lebensmittelunternehmer mit dem Betrieb eines Lebensmittelunternehmens einen hinreichenden Anlass für die Durchführung von planmäßigen Routinekontrollen. Die Häufigkeit dieser Routinekontrollen bestimmt sich nach einem Punktesystem, welches insbesondere die Größe, Risikopotential und bisherige lebensmittelrechtliche Beanstandungen sowie sonstige Regelbefolgung dieser Unternehmen berücksichtigt. Die Heranziehung zu diesen Kosten auf der Grundlage der GOVV sei auch mit höherrangigen unions-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften vereinbar. Die Kosten umfassen nach dem Zeitaufwand bemessene Gebühren, die für kleine und mittlere Betriebe auf einen Höchstsatz begrenzt sind, einen Zuschlag für An- und Abfahrten sowie sonstige Auslagen.

HANDEL **Knoblauchlizenzen**

Im Amtsblatt der Europäischen Union ist die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2017/1916 über die Erteilung von Lizenzen für die Einfuhr von Knoblauch im Zeitraum vom 01.12.2017 bis 28.02.2018 veröffentlicht worden.

Nach Auswertung der Zahlen für dieses Quartal beträgt der Zuteilungskoeffizient für China für „neue Einführer“ 0,481701 %.

FINANZEN **AG Mittelstand: Basel IV geht in die falsche Richtung**

Mit Sorge verfolgt die AG Mittelstand, der auch unser Dachverband BGA angehört, die Verhandlungen im Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht. Diese lassen höhere Eigenmittelanforderungen bei Instituten mit vergleichsweise risikoarmen Geschäftsmodellen erwarten. Dies widerspricht dem bewährten Grundsatz, dass die Risikoabsicherung durch Eigenkapital in proportionalem Verhältnis zum laufenden Ausfallrisiko steht.

Strenge Regeln für risikoreiche Kredite sind zwar richtig, aber es ist überzogen, risikoarmes Geschäft mit denselben strengen Regularien zu überziehen. Folge dieser Abkehr vom Proportionalitätsgrundsatz wäre eine Verteuerung der Kredite oder auch eine Einschränkung der Kreditvergabe. Besonders betroffen wären hiervon mittelständische Unternehmen, für die der Hausbankkredit das tragende Fundament der Unternehmensfinanzierung ist.

Staatliche Förderung der Digitalisierung durch KfW

In der Digitalisierung sieht die Bundesregierung den Schlüssel für erfolgreiche Wertschöpfung im 21. Jahrhundert. Daher will sie die Innovationskraft des



Mittelstandes stärken und unterstützt diese Zielsetzung auch mit Förderprogrammen. So fördert die KfW seit dem 01.07.2017 gezielt die digitale Transformation und die Innovationstätigkeit des Mittelstandes mit dem neuen „ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit“. Gefördert wird die Digitalisierung von Produkten, Produktionsprozessen und Verfahren – beispielsweise die Vernetzung der Produktionssysteme. Auch Maßnahmen zur Ausrichtung der Unternehmensstrategie bzw. Unternehmensorganisation auf die Digitalisierung können begleitet werden. Darüber hinaus werden Innovationsvorhaben finanziert, bei denen Unternehmen neue oder substantiell verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln. Zudem steht das Programm allen Unternehmen, die im Sinne des Programms Horizon 2020 der Europäischen Union als innovativ gelten, zur Abdeckung ihres Finanzierungsbedarfs offen.

Nähere Informationen zu den Voraussetzungen, beihilferechtlichen Regelungen, Verfahren und der Antragstellung sind [hier](#) abrufbar.

KURZMELDUNGEN **QS OGC: Künftig zwei Leitfäden, getrennt für Großhandel und Logistik**



Zur besseren Übersichtlichkeit treten zum 01.01.2018 zwei eigenständige Leitfäden für QS-Systemteilnehmer in Kraft, einer für Großhandel (inkl. Logistik) und einer für reine Logistikunternehmen. Diese waren bislang als zwei Teile in einem Leitfaden gebündelt. Die Einführung ergibt bzgl. der Zertifizierung keinen Mehraufwand, denn Großhandelsunternehmen, die Transporttätigkeiten mit ihrem Fuhrpark durchführen, sind auch weiterhin über die Großhandelszertifizierung abgedeckt. Logistikunternehmen, die ausschließlich frisches, bearbeitetes und verarbeitetes Obst, Gemüse und Kartoffeln transportieren und/oder lagern, dabei nicht Eigentümer der Ware sind, können sich dagegen nach dem Leitfaden Logistik zertifizieren lassen.

BfR2GO: Gesundheitlicher Verbraucherschutz zum mitnehmen



Ab sofort veröffentlicht das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zweimal im Jahr ein neues Wissenschaftsmagazin BfR2GO. Aufgegriffen werden die unterschiedlichsten Themen rund um den gesundheitlichen Verbraucherschutz, z. B. Lebensmittelfälschung, Tierversuche, Risiken von Mehrfachrückständen, usw. Die Erstausgabe widmet sich dem Thema „Authentizität von Lebens- und Futtermitteln“. BfR2GO erscheint in deutscher und englischer Sprache und kann auf der BfR-Website kostenlos heruntergeladen werden.

Lebensmittelverschwendung: Neue Internetplattform

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat gemeinsam mit den Bundesländern die neue Internetplattform „Lebensmittelwertschätzung.de“ eingerichtet. Die Internetseite ist der erste Schritt auf dem Weg einer gemeinsamen Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen und -verlusten. Denn jedes Jahr werden 11 Millionen Tonnen




Lebensmittel in Deutschland weggeworfen. Deutschland hat sich dem Ziel der Vereinten Nationen verpflichtet, bis 2030 die Lebensmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren. Auch Verluste nach der Ernte und entlang der Produktions- und Lieferkette sollen verringert werden. Die neue Webseite zeigt konkrete Projekte und Ideen, auch aus den europäischen Nachbarstaaten.

EU-Leitfaden erleichtert Lebensmittelspenden

Mit dem Ziel, die Hürden für Lebensmittelspenden zu senken, hat die EU-Kommission entsprechende Leitlinien angenommen. Die Guidelines sind auf der [Webseite der EU](#) in deutscher Sprache abrufbar. In der EU werden rund 550.000 Tonnen Lebensmittel durch Lebensmittelbanken an 6,1 Millionen Menschen verteilt, ein Bruchteil der geschätzten Menge, die insgesamt umverteilt werden könnte. Die Leitlinien unterstützen Unternehmen und wohltätige Organisationen in ihrer Arbeit, dienen aber auch als Referenzrahmen für nationale Behörden und Akteure.

SEMINAR-TERMINE Vorschau November 2017 bis Januar 2018

07./08.11.2017	Inhouse-Seminare	
13.11.-17.11.2017 27.11.-01.12.2017	Fruchtkaufmann-Seminar IHK-Zertifikatslehrgang (2 Seminarwochen), Hürth/Köln	
21.11.2017	Aktuelle Entwicklungen im Qualitätsmanagement – Schwerpunkt Rückstandsanalytik/Probenplanung Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn	
09.12.2017	Qualitäts-/Wareneingangskontrolle Obst und Gemüse Regional-Seminar (Basis), Berlin, in Kooperation mit Fruchthof Berlin Verwaltungsgenossenschaft eG	
09./10.01.2018	Inhouse-Seminare	
23./24.01.2018	Inhouse-Seminare	